

# Die Aufnahme und Integration von Vertriebenen und Flüchtlingen nach 1945 im Landkreis Trier und im Kreis Saarburg

von Rudolf Müller

In den Hungerjahren nach dem Zweiten Weltkrieg<sup>1</sup> kamen zunächst nur vereinzelt Flüchtlinge und Vertriebene in den Bezirk Trier, weil die französische Besatzungsmacht ihre westdeutsche Besatzungszone gegen einen solchen Zustrom abriegelt hatte. Zudem sollten gemäß alliierter Vereinbarung von 1945 die zonenfremden Personen, also vor allem Kriegsevakuierete und „Displaced Persons“, so rasch als möglich „zurückgeführt“ werden, was besonders hinsichtlich einer Abschiebung in die sowjetische Besatzungszone oder einer zwangsweisen Repatriierung in die stalinistische Sowjetunion zu großen Härten führen konnte. Trotz der offiziellen Abschottung gelangten in der „Zonenzeit“ von 1945 bis 1949 auch Flüchtlinge nach Rheinland-Pfalz, jedoch nicht in großer Zahl und durchweg nicht legal. „Der typische Flüchtling in Rheinland-Pfalz in der Zonenzeit ist also nicht ordnungsgemäß durch die Durchgangslager ins Land gekommen. (...) Der typische Flüchtling in Rheinland-Pfalz in der Zonenzeit ist vielmehr ein illegaler Zuwanderer gewesen.“<sup>2</sup> Um sich hierzulande auf Dauer behaupten zu können, war es in den ersten Nachkriegsjahren für die illegal zugewanderten Flüchtlinge nötig, über berufliche oder private Beziehungen zu verfügen. Ansonsten drohte ihnen entweder die Zwangsausweisung oder durch die Verweigerung eines Anspruchs auf Unterstützung, vor allem auf Lebensmittelkarten, eine rasche Verelendung, die in der Alltagsrealität zu einem anhaltenden Strom von Vagabundierenden über die Zonengrenzen hinweg führte. Die extreme Notlage dieser Menschen führte sie nicht selten ‚notgedrungen‘ in die Kriminalisierung. Bis März 1950 wurden in Rheinland-Pfalz insgesamt nur rd. 71.000 Flüchtlinge und Vertriebene aufgenommen – nicht gerechnet die aus dem Saargebiet Evakuierten.<sup>3</sup>

Eine gewisse Liberalisierung der französischen Abschottungspolitik gegenüber Flüchtlingen und Vertriebenen ergab sich erst ab 1948. „Am 13. Mai 1949 endlich durfte eine interministerielle Flüchtlingskonferenz in Rheinland-Pfalz stattfinden.“<sup>4</sup> Der französische Oberbefehlshaber General Pierre Koenig hatte nun der Aufnahme von 300.000 Flüchtlingen in der französischen Zone zugestimmt. Nach Gründung der Bundesrepublik Deutschland kamen ab 1949/50 im Zuge der Durchführung eines Bundesumsiedlungspro-

gramms bis Ende Juli 1954 insgesamt 112.500 „Umsiedler“ nach Rheinland-Pfalz, davon 36.500 aus Bayern, 32.300 aus Niedersachsen und 43.700 aus Schleswig-Holstein. Bis zum Jahresende 1955 hatte Rheinland-Pfalz das festgesetzte „Aufnahmesoll“ bereits zu 97,3 Prozent erfüllt.<sup>5</sup>

Die Aufnahme und landesweite Verteilung der „Umsiedler“ begann planmäßig mit dem ersten Transport am 12. April 1950<sup>6</sup> und umfasste in der Summe 126.000 Personen.<sup>7</sup> Entsprechend einem Verteilungsschlüssel, den das rheinland-pfälzische Sozialministerium festgelegt hatte, musste der Regierungsbezirk Trier anfangs eine anteilige Aufnahmequote von 19,74 Prozent erfüllen, die 1951 auf 14,49 Prozent herabgesetzt wurde. „In einem Turnus von drei Transporten im Monat zu je 350 bis 400 Personen kamen die Umsiedlungszüge in den elf Ausladebezirken des Landes an, die für etwa drei bis fünf Kreise gebildet worden waren.“<sup>8</sup> Trotz der großen Bedenken, ob diese riesige Zahl von Ankommenden in so kurzer Zeit überhaupt untergebracht werden könnte, zeigte es sich, dass die „Eingliederung“ überraschend gut gelang. Dazu trug nicht zuletzt die seit dem Ausbruch des Korea-Krieges anziehende Wirtschaftskonjunktur in Westdeutschland erheblich bei. Auch gab es zunächst noch Wohnraumreserven, die mobilisiert werden konnten. Dennoch waren die Schwierigkeiten dieser Umsiedlung, denen sich die Landes- und die Kommunalbehörden gegenübersehen, ganz enorm. Es galt zum einen, angemessene Unterkünfte bereitzustellen, was zu einer mehrjährigen Fortsetzung der Wohnraumbewirtschaftung zwang, zum anderen die Vermittlung der Arbeitsfähigen in Beschäftigungsverhältnisse zu bewerkstelligen; ferner mussten die schulpflichtigen Kinder der „Umsiedler“-Familien vor Ort eingeschult werden.

## Die Aufnahme von Vertriebenen und Flüchtlingen im Landkreis Trier bis 1956

Die Unterstützungsmaßnahmen für Heimatvertriebene, Sowjetzonenflüchtlinge, Kriegsevakuierete usw. wurden im Verwaltungsdeutsch auch als „Kriegsfolgenhilfe“ bezeichnet. Das Land Rheinland-Pfalz hatte bereits im August 1949 ein eigenes Landesflüchtlingsgesetz geschaffen, „das die Rechtsstellung der Vertriebenen abgesichert hat“.<sup>9</sup> In den Landkreis Trier wurden aus dem Landesdurchgangslager Osthofen zugewiesen (Zahlen für die beiden Vorjahre nicht einzeln verfügbar):<sup>10</sup>

1952 – 332 Personen, davon 44 „Umsiedler“

1953 – 647 Personen, davon 18 „Umsiedler“

1954 – 245 Personen, davon 3 „Umsiedler“

1955 – 224 Personen, davon 6 „Umsiedler“.

Die Masse der „Umsiedler“ kam vom Frühjahr 1950 bis Anfang 1952 „in Sammeltransporten aus den Abgabeländern Bayern, Niedersachsen und Schleswig-Holstein in den Landkreis Trier“; es handelte sich dabei um 2.666 Personen. Zuzüglich der 71 „Umsiedler“, die noch in den Jahren 1952 bis 1955 nachkamen, hatte der Landkreis Trier in sechs Jahren insgesamt 2.737 Heimatvertriebene aufgenommen. Ihre Verteilung erfolgte kreisintern auf die einzelnen Amtsbezirke in etwa nach deren Größenordnung.

War bis 1952 noch durch Verteilung auf die einzelnen Amtsbezirke „eine wohnungsmäßige Unterbringung sofort bei der Einweisung möglich“, so musste das Trierer Landratsamt wegen der verstärkten Zuweisungen ab März 1953 ein Wohnlager als Notunterkunft einrichten. Zu diesem Zweck mietete man bis Ende August 1954 in Ruwer (heute: Trier-Ruwer) zwei größere Säle in Gastwirtschaften an, wo bis zu 140 Personen vorübergehend untergebracht werden konnten. Die höchste Belegung erreichte man im September 1953. Zur Erleichterung der Unterbringung von Flüchtlingen beteiligte sich der Landkreis Trier Mitte der 50er Jahre am Bau von Flüchtlingswohnungen, „indem er einer Wohnungsbaugesellschaft zinslose Darlehen zur Verfügung stellt, die in 20 Jahresraten zu tilgen sind“.<sup>11</sup> So baute die Gemeinnützige Baugenossenschaft in Pfalzel mit finanzieller Hilfe des Landkreises Trier 8 Flüchtlingswohnungen in Osburg und 12 Flüchtlingswohnungen in Schweich.<sup>12</sup>

Vornehmlich mit Landesmitteln wurden im Landkreis Trier im Zeitraum 1949/50 bis 1955 insgesamt 473 Wohnungseinheiten für Heimatvertriebene und Flüchtlinge gefördert sowie 718 Wohnungen für Anspruchsberechtigte nach dem Lastenausgleichsgesetz (LAG).<sup>13</sup> Von den insgesamt geförderten Wohnungseinheiten entfielen 27,5 Prozent auf Wohnungen für Heimatvertriebene und Flüchtlinge und 41,7 Prozent auf Wohnungen für LAG-Anspruchsberechtigte.

Das „Kreiskontingent“ an Vertriebenen und Flüchtlingen musste nach seinem Eintreffen unter anderem mit dem allernotwendigsten Hausrat ausgestattet werden. Soweit diese Personen nicht arbeitsfähig waren, mussten sie laufend unterstützt werden. Der diesbezügliche Fürsorgeaufwand des Landkreises Trier belief sich<sup>14</sup>

1952 auf 242.319 DM  
1953 auf 297.707 DM  
1954 auf 209.301 DM  
1955 auf 192.232 DM.

Vom Landkreis Trier unterstützt wurden auch Flüchtlingsfamilien beim Umzug in Orte außerhalb des Landkreises sowie Kriegsevakuierete, die an ihren Herkunftsort zurückkehrten. Leistungen zur Krankenversorgung und zur Krankenversicherung erhielten die Flüchtlinge entsprechend den Grundsätzen der allgemeinen Fürsorge bzw. nach den Bestimmungen des Lastenausgleichsgesetzes. Ein Schwerpunkt der Bemühungen der Kreisverwaltung richtete sich auf die wirtschaftliche Eingliederung der Heimatvertriebenen und Zuwanderer. Aus diesem Grund wurden zahlreiche Familien innerhalb des Kreisgebietes umgesiedelt oder erhielten die Erlaubnis zur Umsiedlung in die Stadt Trier, wenn dort Arbeitsplätze gefunden werden konnten; die Stadt Trier errichtete in Trier-West und Trier-Ost im Rahmen eines Bauprogramms entsprechende Neubauwohnungen. Nicht wenige Flüchtlingsfamilien verzogen nach einiger Zeit aus dem Kreisgebiet auch in andere Regionen Westdeutschlands.

Entsprechend dem Bundesvertriebenengesetz (BVFG) von 1953, welches das Landesflüchtlingsgesetz von 1949 ablöste, gab die Kreisverwaltung ab Oktober 1953 neue Ausweise an die Flüchtlinge und Vertriebenen aus und überprüfte dabei zugleich deren Status. Das BVFG unterschied zwischen Heimatvertriebenen, Vertriebenen und Flüchtlingen.

Als Heimatvertriebene galten Deutsche, die am 31.12.1937 oder bereits vorher ihren Wohnsitz im Gebiet östlich der Oder-Neiße-Linie oder in den Gebieten außerhalb der Grenzen des Deutschen Reiches hatten und diesen infolge Vertreibung, Ausweisung oder Flucht verloren hatten.

Als Vertriebene galten Deutsche, die nach dem 31.12.1937 ihren Wohnsitz in diesen Gebieten genommen und diesen infolge Vertreibung, Ausweisung oder Flucht verloren hatten.

Als Flüchtlinge wurden Deutsche bezeichnet, die aus politischen Gründen aus der sowjetischen Besatzungszone flüchten mussten.<sup>15</sup>

Bis zum 31. März 1956 waren einschließlich der Kinder, die bis zum Alter von 16 Jahren in den Ausweis eines Elternteils eingetragen wurden, im Landkreis Trier mit Ausweisen erfasst:

3.878 Personen als Heimatvertriebene (Ausweis A)  
288 Personen als Vertriebene (Ausweis B)  
311 Personen als Sowjetzonenflüchtlinge (Ausweis C).

## Das Flüchtlingswesen im Landkreis Trier bis 1960/61

Im Zuge der Förderung des sozialen Wohnungsbaues erhielt der Landkreis Trier von 1949/50 bis 1960 öffentliche Mittel in Höhe von insgesamt 15.791.130 DM, die zum erheblichen Teil Vertriebenen und Flüchtlingen sowie Zuwanderern aus der sowjetisch besetzten Zone (SBZ) zugute kamen: für diesen Personenkreis wurden 713 Wohnungen gefördert. Für weitere 796 Wohnungen erhielten Anspruchsberechtigte nach dem Lastenausgleichsgesetz eine Förderung.<sup>16</sup>

Im Rechnungsjahr 1960 musste der Landkreis Trier noch rund 12.700 DM an Kosten für die Umsiedlung von Heimatvertriebenen und Sowjetzonenflüchtlingen sowie für die Rückführung einer evakuierten Familie aufbringen.<sup>17</sup> Über das Landesdurchgangslager Osthofen wurden dem Landkreis Trier im Jahr 1960 insgesamt 194 Personen zugewiesen, davon 170 Zuwanderer aus der SBZ (DDR), 16 Spätaussiedler und 8 aus dem Ausland zurückgeführte Deutsche. Als Notunterkünfte wurden noch die alte Schule in Bescheid und das alte Pfarrhaus in Lorscheid im Hochwald genutzt.

Das Landratsamt Trier beurteilte die weitere Entwicklung des Flüchtlingswesens seinerzeit folgendermaßen:<sup>18</sup>

*„Die Aussiedlung von Deutschen und Volksdeutschen aus den unter fremder Verwaltung stehenden deutschen Ostgebieten ist immer noch nicht abgeschlossen. Die bereits Ausgesiedelten ziehen oftmals ihre zurückgebliebenen Verwandten und Bekannten nach. Da die polnischen Behörden seit Februar 1959 die Durchführung von Sammeltransporten eingestellt haben, ist heute nur mehr die Möglichkeit der Einzelaussiedlung gegeben.*

*Die Zahl der Aussiedlungsanträge ist demgemäß stark zurückgegangen und betrug im Rechnungsjahre (1960) nur noch 12. In einem Falle wurde ein Antrag auf Aussiedlung aus der Sowjetunion gestellt. Sämtliche Anträge sind von der Bundesregierung genehmigt worden. Neben diesen Genehmigungen verlangen die Behörden der Oststaaten vielfach noch eine besondere Zuzugsgenehmigung, so daß im abgelaufenen Rechnungsjahr 5 Zuzugsgenehmigungen für Personen aus der sowjetischen Besatzungszone und 3 Zuzugsgenehmigungen für Personen aus den Ostblockstaaten erteilt wurden.“*

Durch den vom Ulbricht-Regime in der DDR mit sowjetrussischer Billigung und Unterstützung vollzogenen Bau der Berliner Mauer am 13. August 1961 und die nahezu perfekte Abriegelung der innerdeutschen Grenze endete praktisch ab diesem Zeitpunkt der Zuzug von „Sowjetzonenflüchtlingen“, welche

noch im Vorjahr die Masse der Aufzunehmenden ausgemacht hatten. Das Landratsamt Trier stellte im Jahr 1961 noch 15 und 1962 nur noch 6 Ausweise C für Sowjetzonenflüchtlinge aus.<sup>19</sup> Somit kann das Jahr 1961 als ein markantes Eckdatum für das Flüchtlingswesen in der westdeutschen Nachkriegsära gelten.

## Fördermaßnahmen im Kreis Saarburg

Der Grenzkreis Saarburg war durch die Kriegereignisse – zweimalige „Freimachung“ in der Roten Zone, monatelang Frontgebiet – sehr stark betroffen: „Bei Kriegsende 1945 waren etwa 29 % des Vorkriegsbestandes an Wohnungen total zerstört oder schwer beschädigt und unbewohnbar.“<sup>20</sup> Von der Besatzungsmacht wurden 92 Wohnungen in Anspruch genommen. Die herrschende Wohnungsnot wurde noch erheblich gesteigert durch die Aufnahme von rund 2800 Flüchtlingen und ostzonalen Zuwanderern bis Anfang 1953. Bis Mitte 1948 hatten erst 184 Flüchtlinge im Kreis Saarburg Aufnahme gefunden. Aufgeteilt auch die Stadt Saarburg und die fünf Amtsbezirke des Kreises Saarburg ergab sich im Jahr 1952 folgende Bevölkerungsverteilung:

	Einwohner / davon Flüchtlinge	
Stadt Saarburg	4671	302
Amt Saarburg-Land	6993	369
Amt Saarburg-Ost	8117	547
Amt Konz	13.459	742
Amt Tawern	6111	379
<u>Amt Palzem</u>	<u>3087</u>	<u>147</u>
Summe:	42.438	2486

Vor allem auch zur Unterbringung der hauptsächlich in den Jahren 1950/51 im Kreisgebiet aufgenommenen Flüchtlinge versuchte man den Wohnungsbau anzukurbeln. Dabei war eine planmäßige Förderung erst möglich, „als seit 1949 öffentliche Mittel in Form von nachstelligen Hypotheken für den Wiederaufbau und den sozialen Wohnungsbau eingesetzt wurden.“<sup>21</sup> Von der Kreissparkasse Saarburg wurden Baudarlehen zur Verfügung gestellt, teilweise unter Rückgriff auf ERP-Kredite. Von 1949 bis 1952 konnten auf diese Weise insgesamt 705 Bauvorhaben mit 1017 Wohnungen gefördert werden; davon waren 458 Wiederaufbauten mit 614 Wohnungen und 247 Neubauten mit 403 Wohnungen. Von den insgesamt 1017 geförderten Wohnungen waren 196 Flüchtlingswohnungen.

Auf der Gemarkung von Irsch nahe Zerf öffnete man eine bereits 1938 begonnene landwirtschaftliche Neusiedlung (Vierherrenborn) auch für Flüchtlingsfamilien: Bis 1952 waren bereits 15 von 42 Siedlerstellen mit Flüchtlingen besetzt.<sup>22</sup>

Ferner versuchte man die Ansiedlung von Betrieben zu fördern. So entstand in Saarburg als Flüchtlingsbetrieb die Strickerei Maschke mit ca. 15 Beschäftigten. Weitere Flüchtlingsbetriebe gab es in Zerf (für Holzverarbeitung) und in Wehr an der Obermosel.

### **Statistische Bilanz für den Kreis Trier-Saarburg 1969**

In einer Aufstellung vom 5.1.1970 des Kreisflüchtlingsamtes der Kreisverwaltung Trier-Saarburg, das bei der damals noch bestehenden Außenstelle des Landratsamtes in Saarburg angesiedelt war, wurde eine Zahlenbilanz anhand der nach dem Bundesvertriebenengesetz ab 1953 im Kreisgebiet Trier-Saarburg ausgestellten Flüchtlingsausweise erstellt.<sup>23</sup> Demnach waren bis Ende 1969 ausgestellt worden:

6307 Ausweise **A** für 8678 heimatvertriebene Personen,  
371 Ausweise **B** für 539 vertriebene Personen,  
616 Ausweise **C** für 856 Sowjetzonenflüchtlinge.

-----  
Insgesamt 7294 Ausweise für zusammen 10.073 Personen.

In diesen Zahlen dürften die im Kreisgebiet Trier-Saarburg<sup>24</sup> bis Ende 1969 angekommenen und integrierten Vertriebenen und Flüchtlinge einigermaßen vollständig erfasst sein. In den Folgejahren von 1970 bis 1980 wurden jeweils nur noch relativ wenige Neuanträge bzw. Überprüfungsanträge für die Ausstellung von Flüchtlingsausweisen bei der Kreisverwaltung Trier-Saarburg gestellt: 1970: 16; 1971: 28; 1972: 18; 1973: 12; 1974: 30; 1975: 29; 1976: 37; 1977: 16; 1978: 17; 1979: 17; 1980: 22. Einen recht erheblichen Anteil der eingereichten Überprüfungsanträge lehnte die Behörde ab.

Die finanziellen Leistungen des Landkreises Trier und des Kreises Saarburg für die Aufnahme und die Integration der Vertriebenen und Flüchtlinge lassen sich nicht umfassend in Zahlen beziffern. Zu viele verschiedene Positionen von den Kosten für die anfängliche Unterbringung über die Fördermaßnahmen im Wohnungsbau und beim Aufbau von Betrieben bis hin zu Maßnahmen der Kinder- und Jugendhilfe wären zu berücksichtigen. Die bei den Landkreisen anfallenden Kosten wurden zwar überwiegend aus Bundes- und Landesmitteln ersetzt, aber es blieben auch einige Kosten von den Kreisen

selbst zu tragen, so etwa ein Großteil des anfallenden Verwaltungsaufwandes.

### **Weitere regionale Forschungen mit Hilfe von „Zeitzeugen“ dringend erforderlich**

Im Vergleich zu den ersten Nachkriegsjahren, als die geflohenen und vertriebenen Menschen in den Hauptaufnahmegebieten in West- und Mitteldeutschland unter teilweise katastrophalen Bedingungen unterkommen und sich durchschlagen mussten, waren die Aufnahmevoraussetzungen ab 1950 in den Ländern der französischen Zone erheblich besser, weil von den Landes- und Kommunalbehörden organisatorische Vorbereitungen getroffen werden konnten und die Aufnahme meist in geordneter Weise vonstatten ging. So fehlten in den frühen 1950er Jahren in Rheinland-Pfalz denn auch jene dramatischen Szenen des Flüchtlingseleids, die aus anderen Teilen Deutschlands in Bildern und Filmen hinlänglich bekannt sind und dort prägend wirkten. Zudem verbesserten sich die wirtschaftlichen Verhältnisse in den 1950er Jahren in der Bundesrepublik Deutschland so rasch und durchgreifend, dass Arbeitsplätze und verfügbarer Wohnraum nach und nach in ausreichendem Maße geschaffen werden konnten. Den Verlust der alten Heimat ersetzte das nicht, aber es erlaubte und erleichterte die Aufnahme und Integration von Vertriebenen und Flüchtlingen in einem neuen Zuhause. Dorthin brachten sie auch ihre zuvor erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten mit und bereicherten somit die aufnehmenden Regionen.

Welche Folgen die massenhafte Nachkriegs-Migrationsbewegung im Einzelnen für die Siedlungs- und Wirtschaftsstrukturen, für den Arbeitsmarkt, für die Landwirtschaft und nicht zuletzt auch für die konfessionellen Verhältnisse und die kulturellen Dispositionen in der Region Trier gehabt hat, ist bisher kaum aufgearbeitet worden. Vermutet werden darf ein beträchtlicher Modernisierungseffekt, der sich längerfristig positiv auf die Region auswirkte. In diesem Beitrag konnte nur die Verwaltungsperspektive in zwei Landkreisen beleuchtet und musste die „lebensgeschichtliche“ Seite mangels verfügbarer regionaler Quellen ausgeblendet werden.<sup>25</sup> Für die Region Trier ergibt sich hinsichtlich „Oral History“ somit ein dringlicher Handlungsbedarf, denn die „Zeitzeugen“ sterben langsam aus und mit ihnen das erlebte Wissen um die Geschehnisse von Flucht und Vertreibung, von Umsiedlung, Integration und Aufbau einer neuen Heimat.

## Anmerkungen:

- 1 Vgl. Karl-Heinz Rothenberger, Die Hungerjahre im Trierer Land nach dem Zweiten Weltkrieg, in: Jahrbuch Kreis Trier-Saarburg 1986, S. 134-147; Ders., Die Hungerjahre nach dem Zweiten Weltkrieg. Ernährungs- und Landwirtschaft in Rheinland-Pfalz 1945-1950, Boppard 1980.
- 2 Wolfgang Hans Stein, Vertriebene, Flüchtlinge und andere Zonenfremde in Rheinland-Pfalz, in: Franz-Josef Heyen (Hrsg.), Rheinland-Pfalz entsteht. Beiträge zu den Anfängen des Landes Rheinland-Pfalz in Koblenz 1945-1951, Boppard 1984, S. 235-259, hier S. 244.
- 3 Stein, a.a.O., S. 254 f.
- 4 Helmut Wagner, Die Heimatvertriebenen und Sowjetzonenflüchtlinge in Rheinland-Pfalz, Berlin 1956, S. 36; vgl. auch Michael Kißener, Kleine Geschichte des Landes Rheinland-Pfalz 1945-2005, Leinfelden-Echterdingen 2006, S. 134 ff.
- 5 Wagner, a.a.O., S. 37.
- 6 Vgl. Michael Sommer, Flüchtlinge und Vertriebene in Rheinland-Pfalz. Aufnahme, Unterbringung und Eingliederung, Mainz 1990, S. 106 und 276.
- 7 Sommer, a.a.O., S. 124.
- 8 Wagner, a.a.O., S. 40.
- 9 Kißener, a.a.O., S. 137.
- 10 Verwaltungsbericht des Landkreises Trier für die Zeit vom 1.4.1952 bis 31.3.1956, S. 50 und 107 f. (im Kreisarchiv Trier-Saarburg).
- 11 Ebd., S. 50.
- 12 Ebd., S. 108.
- 13 Ebd., S. 113.
- 14 Ebd., S. 51.
- 15 Ebd., S. 110.
- 16 Verwaltungsbericht des Landkreises Trier für das Rechnungsjahr 1960, S. 80 (im Kreisarchiv Trier-Saarburg).
- 17 Ebd., S. 50.
- 18 Ebd., S. 18.
- 19 Verwaltungsbericht des Landkreises Trier für das Rechnungsjahr 1962, S. 16.
- 20 Bericht über die Verwaltung des Kreises Saarburg für die Zeit ab Währungsreform (20.6.1948) – nicht paginiert (im Kreisarchiv Trier-Saarburg).
- 21 Ebd.
- 22 Vgl. Dittmar Lauer, 50 Jahre Vierherrenborn. Die Geschichte einer jungen Gemeinde, Kell am See 2004.
- 23 „BVFG-Statistik“, Az. 132-13, in der Registratur der Ausländerbehörde Trier-Saarburg.
- 24 Zu beachten ist, dass das Kreisgebiet Trier-Saarburg mit Stand vom 31.12.1969 aufgrund von Eingemeindungen nach Trier und sonstigen Veränderungen der Kreisgrenzen Mitte 1969 nicht mehr ganz mit den Altkreisen Trier-Land und Saarburg übereinstimmte!
- 25 Vgl. dazu allgemein Albrecht Lehmann, Im Fremden ungewollt zuhause. Flüchtlinge und Vertriebene in Westdeutschland 1945-1990, München 1991; auch Andreas Kossert, Kalte Heimat. Die Geschichte der deutschen Vertriebenen nach 1945, Berlin 2008.